Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum*

Merkblatt für Studieninteressierte

▸ Immatrikulation

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **online** über folgendes Portal:
https://heico.uni-heidelberg.de/heiCO/ee/ui/ca2/app/desktop/#/login

Deutsche Studieninteressierte

Frist: Für das Wintersemester bis **15. September**, für das Sommersemester bis **15. März**
Hinweis: Die Immatrikulation ist gemäß der geltenden Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für den Masterstudiengang möglich, sofern die Zugangsvoraussetzungen sowie die allgemeinen Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllt sind

Internationale Studieninteressierte

Frist: Für das Wintersemester bis zum **15. Juni**, für das Sommersemester bis zum **15. November** (Ausschlussfristen)
Details zum Verfahren

▸ Zugangsvoraussetzungen

1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / Credit Points nach ECTS) oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good" erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;

2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good") in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / Credit Points nach ECTS) oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss; über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem Bewerber;

3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:

a) Hochschulabschlussnoten,

b) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,

c) Nachweis über die fachliche Einstufung des Bewerbers innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).

4. der Nachweis französischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:

a) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in Französischer Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder

b) DALF C1 (diplôme approfondi de langue française) oder

c) ein Sprachzeugnis für Französisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg entsprechend dem Niveau C1 oder

d) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

Dies gilt nicht für Studienbewerber, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem französischsprachigen Land nachweisen können.

5. der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:

a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder

b) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch als Unterrichtssprache oder

c) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder

d) das International English Language Testing System (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder

e) ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B1.

Dies gilt nicht für Studienbewerber, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem englischsprachigen Land nachweisen können.

Über die Gleichwertigkeit der Vorbildung sowie die Vergleichbarkeit der qualifizierten Abschlüsse entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

Sofern der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Zulassung beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Der Bewerber nimmt am Zulassungsverfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil.

Die Universität kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

▸ Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag auf Zulassung bzw. der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen (bzw. ggf. in elektronischer Form an das Romanische Seminar zu senden, soweit im Folgenden ausdrücklich vermerkt):

a) Nachweise über das Vorliegen der unter „Zugangsvoraussetzungen“ genannten Voraussetzungen;

b) eine Erklärung darüber, ob der Studienbewerber an einer in- oder ausländischen Hochschule im oben genannten Masterstudiengang oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;

c) sofern der Studienabschluss ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen;

d) ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder französischer Sprache im Umfang von mindestens zwei und maximal drei DIN A4 Seiten (kann elektronisch beim Romanischen Seminar eingereicht werden);

e) ein vom Bewerber persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in französischer Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem die Beweggründe zur Aufnahme des o.g. Masterstudienganges am Romanischen Seminar der Universität Heidelberg dargelegt werden (kann elektronisch beim Romanischen Seminar eingereicht werden);

f) die Nennung eines Hochschullehrers oder Lehrenden, der vom Bewerber frei gewählt werden kann, und der sich bereit erklärt, gegebenenfalls auf Anfrage (durch den Zulassungsausschuss) zur Qualifikation des Bewerbers für den o.g. Masterstudiengang Stellung zu nehmen;

g) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des

Bewerbers zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher oder französischer Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen (kann elektronisch beim Romanischen Seminar eingereicht werden);

h) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

Wichtiger Hinweis

Dieses Merkblatt dient lediglich Ihrer Information; maßgeblich und rechtlich bindend ist allein die aktuell gültige Zulassungssatzung.